

Stadt Abenberg
Stillaplatz 1
91183 Abenberg

Stichwahl Bayern 29.03.2020

Bekanntmachung

des ☐ vorläufigen ☒ abschließenden Ergebnisses der Stichwahl des
☒ des ersten Bürgermeisters ☐ des Oberbürgermeisters
 am Sonntag, 29. März 2020

☐ Der Wahlleiter ☒ Der Wahlausschuss Datum
 hat in seiner Sitzung am 30.03.2020 folgendes ☐ vorläufiges ☒ abschließendes
 Ergebnis der Stichwahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten: 4.525
 die Zahl der Personen, die gewählt haben: 3.538
 die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 3.517
 die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 21

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Meyer Jens, Bautechniker, Feuerwehrkommandant	1.309
05	SPD	König Susanne, Dipl. Pädagogin/ Erwachsenenbildung, Führungskraft Versicherungsbranche	2.208

2. ☒ Der Wahlleiter ☒ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass
 Familienname, Vorname König Susanne mit Anzahl 2.208

gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten
 Bürgermeister/Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- ☒ hat die Wahl wirksam angenommen.
☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
☐ hat die Wahl nicht wirksam angenommen. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ die Wahl ist zu wiederholen ist, weil

Datum

30.03.2020

Heidi Berger

Unterschrift

Angeschlagen am: 31.03.2020

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Abenberg
Stillaplatz 1
91183 Abenberg

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung der Stichwahl

☒ des ersten Bürgermeisters ☐ des Oberbürgermeisters ☐ des Landrats
am Sonntag, 29. März 2020

1. Bei der ☒ Bürgermeisterwahl/Oberbürgermeisterwahl

☐ Landratswahl

am Tag der ersten Wahl Sonntag, Datum der ersten Wahl 15. März 2020 hat keine sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Daher findet/finden

am Tag der Stichwahl Sonntag, Datum der Stichwahl 29. März 2020 die oben bezeichnete/n **Stichwahl/en** zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Stimmberechtigt für die Stichwahl/en ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

3. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

3.1 **Im Abstimmungsraum:**

Zahl

3.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 0 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die erste Wahl übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

Zahl

3.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

3.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei der Bürgermeisterstichwahl durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei der Landratsstichwahl durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für die Bürgermeisterstichwahl, kann die Stimmgabe – auch für die Landratsstichwahl – nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.